

Benutzungsbestimmungen

für die mobile Cadis-Applikation („Cadis App“)

§ 1 Wirksamkeit dieser Nutzungsbestimmungen (Vertragsschluss)

- (1) Die Cadis App wird zur Verfügung gestellt von der HeidelbergCement Logistik GmbH & Co. KG (Rudolf-Diesel-Straße 29-31 56751 Polch, Deutschland) (nachfolgend „**HC Logistik**“). Diese Benutzungsbestimmungen werden verbindlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages über die Verwendung der Cadis App (einschließlich aller zukünftigen Updates) zwischen Ihnen und HC Logistik, sobald Sie diesen Benutzungsbestimmungen im Rahmen der erstmaligen Anmeldung zu Cadis App zugestimmt haben.
- (2) Die Cadis App dient HC Logistik und weiteren HeidelbergCement-Konzernunternehmen zur Disponierung von Transportkapazitäten.
- (3) Die Nutzung der Cadis App und die Bereitstellung dieser Benutzungsbestimmungen erfolgen in deutscher Sprache. Sie können diese Benutzungsbestimmungen jederzeit unter <https://logistik.heidelbergcement.de/de> im Bereich „Downloads“ unter „Benutzungsbestimmungen für die mobile Cadis-Applikation („Cadis App“)“ einsehen.

§ 2 Kostenfreiheit

Die Cadis-App wird kostenfrei zur Verfügung gestellt, eine irgendwie geartete Gegenleistung des Nutzers wird ausdrücklich nicht geschuldet.

§ 3 Einsatzzweck und Funktionen der Cadis App, Nutzungsdauer

- (1) Die Cadis App dient ausschließlich dazu, der HC Logistik unter Abwendung von Schäden eine effiziente Disposition der von ihr gemanagten Transportkapazitäten zu ermöglichen. Der Einsatz und die Funktionen der Cadis App sind daher ausschließlich an den Bedürfnissen der HC Logistik ausgerichtet. Die Cadis App dient ausdrücklich nicht etwaigen Zielstellungen der Nutzer (z.B. in Bezug auf Arbeitserleichterungen).
- (2) Es werden keinerlei bestimmte Funktionen den Nutzern der Cadis App zugesichert. Die Funktionen richten sich einzig an den Dispositionsprozessen der HC Logistik aus und können sich jederzeit ändern. Die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Funktionalitäten, deren Abstimmung auf bestimmte Prozesse des Nutzers oder Kompatibilitäten mit bestimmten Smartphones werden nicht zugesichert.
- (3) HC Logistik ist berechtigt, die Funktionen der Cadis App jederzeit vollständig zu deaktivieren. Eine Verwendung ist dann nicht mehr möglich.

§ 4 Wer darf die Cadis App verwenden?

- (1) Die Cadis-App darf nur von LKW-Fahrern verwendet werden, die bei der HC Logistik oder anderen HeidelbergCement-Konzernunternehmen angestellt sind oder in deren Auftrag fahren oder bei Unternehmen angestellt oder von diesen beauftragt wurden, die ihrerseits von HC Logistik oder/und anderen HeidelbergCement-Konzernunternehmen mit Transportleistungen beauftragt wurden.

- (2) Andere als die vorgenannten Personengruppen dürfen die Cadis App nur nutzen, wenn HC Logistik dem zuvor ausdrücklich zugestimmt hat.

§ 5 Auf welchen Geräten darf die Cadis App verwendet werden?

Die Cadis-App darf verwendet werden auf

- (1) den dem Fahrer von HC Logistik oder einem anderen HeidelbergCement-Konzernunternehmen zur Verfügung gestellten Smartphones, auf denen die Cadis App vorinstalliert ist ODER
- (2) auf einem sonstigen Smartphone, sofern dieses zuvor unter Angabe der Mobilfunknummer bei HC Logistik registriert wurde und eine Registrierungsbestätigung mit Download-Link per SMS auf das betreffende Smartphone versendet wurde.

§ 6 Wann und zu welchem Zweck sollte die Cadis App verwendet werden?

- (1) Es wird empfohlen, die Cadis App ausschließlich dann auf dem Smartphone zu starten, wenn Sie einen Auftrag für die HC Logistik oder andere HeidelbergCement-Konzernunternehmen fahren (sollten Sie nicht bei HC Logistik oder einem anderen HeidelbergCement-Konzernunternehmen angestellt sein, fragen Sie bitte im Zweifel bei Ihrem Arbeitgeber oder Disponenten nach, ob ein solcher Auftrag gefahren wird).
- (2) Während Ihrer Pausen sollten Sie die Cadis App stoppen, den Pause-Modus in der Cadis App aktivieren oder Ihr Smartphone in den Flugzeugmodus versetzen.

§ 7 Sicherheit im Straßenverkehr

VERWENDEN SIE DIE CADIS APP NICHT WÄHREND DER FAHRT. BEACHTEN SIE STETS DIE STRAßENVERKEHRSORDNUNG (STVO) UND VERWENDEN SIE DIE CADIS APP NUR, SOWEIT DIES NACH DER STVO RECHTLICH ERLAUBT IST.

§ 8 Geistiges Eigentum an der Cadis App und Nutzungsrechteerteilung

- (1) Die Cadis-App sowie alle Updates sind urheberrechtlich geschützt. Sofern Sie die Cadis-App auf einem Smartphone verwenden, das Ihnen nicht von HC Logistik oder anderen HeidelbergCement-Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt wurde, sind Sie zur Installation und Verwendung der Cadis-App unter der Bedingung der Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen berechtigt.
- (2) Eine über die in Absatz (1) beschriebene Anwendung hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Insbesondere ist eine über die bestimmungsgemäße Nutzung auf Ihrem Smartphone hinausgehende Vervielfältigung der Cadis App ebenso unzulässig wie das öffentlich zugänglich machen, die Veränderung oder Dekompilierung der Cadis App. Ebenso unzulässig ist die Erteilung von Unterlizenzen.
- (3) Die gewährten Nutzungsrechte erlöschen mit Deinstallation der Cadis-App von Ihrem Smartphone.

§ 9 Datenschutz

HC Logistik hält sich strikt an das geltende Datenschutzrecht. **Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter <https://logistik.heidelbergcement.de/de> im Bereich „Downloads“ unter „Information zur Datenerhebung und -verarbeitung bei Verwendung der Cadis Applikation („Cadis App“) auf Ihrem Smartphone gemäß Art. 13 DS-GVO“.**

§ 10 Änderung dieser Benutzungsbestimmungen

HC Logistik behält sich das Recht vor, diese Benutzungsbestimmungen ohne Begründung und unter Beachtung des folgenden Verfahrens zu ändern:

Die geänderten Benutzungsbestimmungen werden Ihnen unter Kenntlichmachung der jeweiligen Änderungen in der Cadis App angezeigt. Widersprechen Sie nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab Anzeige der geänderten Benutzungsbestimmungen, gilt Ihre Zustimmung zu den jeweiligen Änderungen als erteilt. HC Logistik wird Sie in der Mitteilung, welche die Änderungen enthält, jeweils gesondert auf die Bedeutung der gesetzten Frist hinweisen.

§ 11 Schlussbestimmungen:

- (1) Diese Benutzungsbestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Soweit gesetzlich zulässig, sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Benutzungsbestimmungen die Gerichte am Sitz der HC Logistik (derzeit Polch).
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsbestimmungen teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien werden stattdessen auf die Vereinbarung einer Ersatzregelung, welche der ungültigen oder undurchführbaren in gesetzlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise deren Wirkungen am nächsten kommt, hinwirken. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Regelungen als lückenhaft erweisen.